



STADTGEMEINDE BLEIBURG

10. Oktober Platz 1, A – 9150 Bleiburg, Bezirk Völkermarkt, Kärnten

Sitzungsauszug gemäß § 45 Abs. 6 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung, K-AGO idgF.

aufgenommen in der 21. Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Bleiburg am
Mittwoch, den 23. April 2025 im Stadtamt Bleiburg.

Anwesend:

Gemeinderatsmitglieder:

Vzbgm. Daniel Wrießnig, Vorsitzender

Vzbgm. DI (FH) Hermann Enzi

StR. Johann Rigelnik

StR. Markus Trampusch

StR. Manfred Daniel

GR Anton Brezovnik

GRin Kristina Anna Müller

GR Ing. Johann Tomitz

GR Ing. Gerhard Matschek, MBA

GR DI Stefan Johann Domej

GR Michael Wolfgang Gajschek

GR Karl Heinz Pirker

GR Alexander Themel

GR Vinzenz Kušej

GR Dominik Peter Stuck

GR Franz Skutl

GR Christian Böhm

GRin Veronika Tschernko (Ersatzmitglied für den verhinderten GR Mag. Erich Kueß)

GR Anton Polzer (Ersatzmitglied für die verhinderte GRin Sarah Klatzer, BA)

GR Ing. Harald Mörtl (Ersatzmitglied für die verhinderte GRin Linda Beatrice Stefitz, B.Sc.)

GR Helmut Kutej (Ersatzmitglied für den verhinderten Bgm. Stefan Visotschnig)

GR Peter Breburda (Ersatzmitglied für den verhinderten GR Mag. Johannes Lutnik)

Abwesend:

GR Mag. Erich Kueß (entschuldigt)

GRin Sarah Klatzer, BA (entschuldigt)

GRin Linda Beatrice Stefitz, B.Sc. (entschuldigt)

Bgm. Stefan Visotschnig (entschuldigt)

GR Mag. Johannes Lutnik (entschuldigt)

GR Daniel Thaler (entschuldigt)

Vom Amt:

Stadtamtsleiter Gerhard Pikalo und

Julia Kainbacher als Protokollführer

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:50 Uhr

Die Sitzung wurde vom Vorsitzenden des Gemeinderates am 16.04.2025 einberufen. Die Zustellnachweise liegen vor. Die Sitzung ist öffentlich. Die Tagesordnung ist aus der beigeschlossenen Einladung ersichtlich.

VERLAUF DER SITZUNG

Der Vorsitzende begrüßt die Erschienenen zur 21. Sitzung des Gemeinderates, eröffnet die Sitzung und stellt mit 22 anwesenden Mitgliedern die Beschlussfähigkeit fest. Er fragt an, ob sich gegen die Tagesordnung ein Einwand erhebt.

Nachdem gegen die Tagesordnung kein Einwand erhoben wird, wird in die Tagesordnung eingegangen.

Zu Punkt 1: (Bestellung von zwei Protokollzeichnern für die Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom 23.04.2025)

Für die Mitfertigung der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 23.04.2025 werden vom Gemeinderat einstimmig GR Christian Böhm und GRin Kristina Anna Müller bestellt.

Zu Punkt 2: (Neufestlegung der Marktstandentgelte)

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Finanzen, Sicherheit und Marktwesen vom 03.04.2025 und dem Beschluss des Stadtrates vom 07.04.2025 einstimmig:

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Bleiburg hat in seiner Sitzung am 23.04.2025 in Durchführung der Bestimmungen des 3. Abschnittes der Marktordnung der Stadtgemeinde Bleiburg vom 18.05.2006, Zl. 828-2/2006, für die Benützung der Marktstandplätze mit Wirkung ab **01. Mai 2025** folgende Marktstandentgelte festgesetzt:

I.

A. WIESENMARKT:

1) Handels- und Fieranteriegewerbe:

a) Marktstände im Krämermarkt pro lfm (3 m Tiefe).....	€	28,50
b) Marktstände im Krämermarkt für weitere Tiefe je m ²	€	9,00
c) Marktstände im Vergnügungspark pro lfm (3 m Tiefe).....	€	72,00
d) Marktstände im Vergnügungspark für weitere Tiefe je m ²	€	24,00
e) Luftballons etc.	€	286,60
f) Zuckerwatte etc. pro Stand	€	88,00
g) Eiswägen - pro Stand	€	286,60
h) Marktstände in Zelthallen (Alpe-Adria-Ausstellung, etc.) pro lfm (3m Tiefe).....	€	110,30

2) Schausteller:

a) Kettenkarussell für Erwachsene.....	€	1.164,10
b) Kettenkarussell f. Kinder; bis 5 m Durchmesser.....	€	287,90
c) Kettenkarussell f. Kinder; über 5 m Durchmesser	€	437,40
d) Kinderfahr- u. -vergnügungsgeschäfte	€	724,00
e) Schaukel für Erwachsene	€	286,60
f) Schaukel für Kinder	€	173,30
g) Autodrom für Erwachsene	€	4.325,50
h) Autodrom für Kinder	€	2.030,60

i) Geisterbahn	€	1.446,50
j) Riesenrad	€	2.311,50
k) Rund- und Attraktionsgeschäfte bis 100 m ²	€	2.311,50
l) Rund- u. Attraktionsgeschäfte 100 - 200 m ²	€	3.460,40
m) Rund- und Attraktionsgeschäfte ab 200 m ²	€	4.325,50
n) Kegelspiel (Panama) und ähnliches.....	€	279,50
o) Spielautomatenwagen	€	1.157,20
p) Geschicklichkeitsspiele - je lfm.	€	130,70
q) Schaubuden, Varietes, Filmbusse udgl.	€	1.046,80
r) Schießbude, Spielbude, Glücksräder, etc. - je lfm	€	45,80
s) Spiel- und Scherzautomaten - je Stück	€	88,40
t) Tierschau	€	280,90
u) Kegelspiel je m ²	€	0,01

3) Landmaschinen- und Gewerbeausstellungsgelände:

a) Ausstellungsstand für Landmaschinen, Gewerbe, PKW, etc. pro lfm (3 m Tiefe).....	€	21,00
b) Ausstellungsstand für weitere Tiefe pro m ²	€	3,10

4) Gastronomie:

a) Gastronomiestände (Zelte, etc.) für die ersten 100 m ² je m ²	€	8,30
für jeden weiteren m ²	€	4,60
b) Imbissbuden, Frontlaufmeter (bis 3 m Tiefe)	€	135,30
- für jeden weiteren m ²	€	10,00

5) Für andere Spiele und Geschäfte, die hier nicht angeführt sind, sind die Standentgelte in Anlehnung an vergleichbare Entgeltsätze zu ermitteln.

6) Werden bereits vorgeschriebene Marktstandentgelte nicht bis zum vorgeschriebenen Fälligkeitsdatum entrichtet, so wird ein Bearbeitungsentgelt in der Höhe von 1 % der vorgeschriebenen Summe fällig. Dieser Betrag beträgt mindestens € 10,00, höchstens jedoch € 100,00 je Vorschrift.

Werden bereits vorgeschriebene Marktstandentgelte nicht bis zum Beginn des Bleiburger Wiesenmarktes entrichtet, so wird für das Inkasso am Wiesenmarktgelände ein Bearbeitungsentgelt in der Höhe von 3 % der vorgeschriebenen Summe fällig. Dieser Betrag beträgt mindestens € 20,00, höchstens jedoch € 200,00 je Vorschrift.

Anmerkung: Das Bearbeitungsentgelt wird nicht bei „Restplatzvergaben“ und „Ausmaßänderungen“ eingehoben.

B. PLATZMÄRKTE:

Es gelten 1/8 der unter Punkt A. angeführten Entgelte.

C. WOCHENMÄRKTE:

Es gelten 1/12 der unter Punkt A. angeführten Entgelte.

D. OSTERMARKT:

Es gelten 1/2 der unter Punkt A. angeführten Entgelte.

E. ADVENTMARKT:

Es gelten 1/4 der unter Punkt A. angeführten Entgelte.

II.

Zu den obigen Marktstandentgelten sind den Benützern der Marktwiese anlässlich des Bleiburger Wiesenmarktes die Kosten für Abfallabfuhr, Wasserbezug, Abwasserentsorgung, Infrastrukturbeitrag-Krämermarkt und die Benützung der Personaltoiletten für im Lebensmittelbereich beschäftigte Personen, gesondert in Rechnung zu stellen, und zwar wie folgt:

1) Abfallabfuhr:

- | | |
|-------------------------------|----------------|
| a) Marktfahrer (Fieranten): | |
| bis 10 lfm - | = € 11,60/Tag |
| bis 20 lfm - | = € 19,10/Tag |
| über 20 lfm - | = € 38,10/Tag |
|
 | |
| b) Gastgewerbebetriebe | |
| bis 200 m ² - | = € 38,10/Tag |
| bis 800 m ² - | = € 69,90/Tag |
| über 800 m ² - | = € 174,40/Tag |
|
 | |
| c) Imbissbuden | = € 100,00/Tag |
|
 | |
| d) Schaustellerbetriebe: | |
| Groß- und Mehrfachgeschäfte - | = € 38,10/Tag |
| Sonstige Betriebe - | = € 19,10/Tag |

2) Wasserbezug:

Pro Anschluss ist eine Pauschale zu entrichten. Sie beträgt das 25fache des Gebührensatzes für 1 m³ Wasser der jeweiligen Verordnung des Gemeinderates mit der Wasserbezugsgebühren ausgeschrieben werden.

3) Abwasserentsorgung:

Pro Anschluss ist eine Pauschale zu entrichten. Sie beträgt das 25fache des Gebührensatzes für 1 m³ Abwasser der jeweiligen Verordnung des Gemeinderates mit der Kanalbenützungsgebühren ausgeschrieben werden.

4) Personal-WC:

Von Betrieben und Marktfieranten (Marktparteien) welche Lebensmittel anbieten ist pro m² der Standplatzgröße ein Entgelt von € 0,70 zu entrichten.

5) Infrastrukturbeitrag-Krämermarkt

Pro Stand im Krämermarkt ist folgendes Entgelt zu entrichten:

- | | |
|-------------|---------|
| bis 10 lfm. | € 15,20 |
| über 10 lfm | € 30,80 |

6) Zusätzlicher Strombezug am Marktgelände:

Werden elektrische Geräte mit höherem Stromverbrauch (z.B. Kühl- und Kochgeräte) angeschlossen, die nicht direkt von der Kelag versorgt werden, ist ein zusätzliches, einmaliges Pauschale für den Stromverbrauch zu entrichten.

Der Anschluss dieser Geräte kann nur nach Maßgabe der Verfügbarkeit und vorheriger Rücksprache mit der Stadtgemeinde Bleiburg erfolgen.

Für diese Geräte sind folgende, zusätzliche, einmalige Stromtarife zu entrichten:

230 Volt/16 Ampere	€ 88,00/Gerät
400 Volt/16 Ampere	€ 176,00/Gerät
400 Volt/32 Ampere	€ 286,60/Gerät

Kabel und Leitungen müssen vom Aussteller selbst bereitgestellt werden.

III.

Zu den obigen Marktstandentgelten sind den Benützern des 10. Oktober Platzes anlässlich des Ostermarktes und des Adventmarktes, die Kosten für Abfallabfuhr gemäß den in Punkt II., Abs 1) genannten Tarifen gesondert in Rechnung zu stellen.

IV.

Zu den obigen Marktstandentgelten sind den Benützern des 10. Oktober Platzes anlässlich der Platzmärkte, Wochenmärkte, Ostermarkt und Adventmarkt, sowie den Ausstellern in der Alpe-Adria-Ausstellung anlässlich der Wiesenmärkte die Kosten für Strombezug gesondert in Rechnung zu stellen:

Pro Stromanschluss ist eine Pauschale von € 20,00 pro Tag zu entrichten.

Sonstiges:

Die gesetzliche Umsatzsteuer ist in den obigen Entgelten bereits enthalten.

Der Beschluss des Gemeinderates vom 18.04.2024, mit dem die Marktstandentgelte zuletzt festgesetzt wurden, tritt außer Kraft.

Zu Punkt 3: (Dobrowa – Straßeninstandhaltung – Erstellung eines Finanzierungsplanes für die Sonstige Investition)

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Finanzen, Sicherheit und Marktwesen vom 03.04.2025 und dem Beschluss des Stadtrates vom 07.04.2025 einstimmig:

Der Finanzierungsplan wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

Zu Punkt 4: (St. Margarethner Straße BA II – Katastrophenschäden 2023 – Erstellung eines Finanzierungsplanes für die Sonstige Investition)

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Finanzen, Sicherheit und Marktwesen vom 03.04.2025 und dem Beschluss des Stadtrates vom 07.04.2025 einstimmig:

Der Finanzierungsplan wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

Zu Punkt 5: (St. Margarethner Straße BA II – Straßeninstandhaltung – Erstellung eines Finanzierungsplanes für die Sonstige Investition)

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Finanzen, Sicherheit und Marktwesen vom 03.04.2025 und dem Beschluss des Stadtrates vom 07.04.2025 einstimmig:

Der Finanzierungsplan wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

Zu Punkt 6: (Rechnungsabschluss 2024)

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Kontrollausschusses vom 27.03.2025 und dem Beschluss des Stadtrates vom 07.04.2025 einstimmig:

Der Rechnungsabschluss 2024 wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

Zu Punkt 7: (Feststellung des Jahresabschlusses 2023 für den „Betrieb gewerblicher Art – Europaausstellung 2009“ gemäß § 91 Abs. 4 der Kärntner Allgemeine Gemeindeordnung – K-AGO)

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Kontrollausschusses vom 27.03.2025 und dem Beschluss des Stadtrates vom 07.04.2025 einstimmig:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Bleiburg stellt das Ergebnis der Jahresrechnung 2023 für den „Betrieb gewerblicher Art - Europaausstellung 2009“ mit folgenden Summen fest:

Einnahmen:	€ 249.912,92
Ausgaben:	€ 361.937,39
<u>Betriebsverlust:</u>	<u>€ 112.024,47</u>

Zu Punkt 8: (Feststellung des Jahresabschlusses 2023 für die „Infrastrukturentwicklung Bleiburg KG“ gemäß § 91 Abs. 4 der Kärntner Allgemeine Gemeindeordnung – K-AGO)

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Kontrollausschusses vom 27.03.2025 und dem Beschluss des Stadtrates vom 07.04.2025 einstimmig:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Bleiburg stellt das Ergebnis der Jahresrechnung 2023 für die „Infrastrukturentwicklung Bleiburg KG“ mit folgenden Summen fest:

Einnahmen:	€	3.897,88
Ausgaben:	€	5.467,50
Betriebsverlust:	€	1.569,62

Zu Punkt 9: (Kontrollbericht vom 27.03.2025)

Der Berichtersteller bringt den Kontrollbericht vom 27.03.2025 für den Prüfungszeitraum 01.10.2024 bis 31.12.2024 zur Kenntnis.

Der Bericht des Kontrollausschusses wird von den Mitgliedern des Gemeinderates zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 10: (Entsendung eines Rechnungsprüfers sowie einen Ersatzrechnungsprüfer in den EVTZ Geopark Karawanken m. b. H.)

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Stadtrates vom 07.04.2025 einstimmig:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Bleiburg nominiert als Rechnungsprüfer der Stadtgemeinde Bleiburg in den EVTZ Geopark Karawanken:

Gemeinderat Dominik Stuck

Ersatz: Gemeinderat Michael Gajschek

Bemerkung:

GR Michael Gajschek erklärt sich bei TOP 11 für befangen und zieht sich vom Beratungstisch zurück.

Zu Punkt 11: (Erlassung einer Verordnung betreffend der Abtretung von Teilflächen an bzw. vom öffentlichen Gut (Bereich Anwesen Gajschek/Schöttl) lt. Vermessungsurkunde des Dipl. Ing. Heimo Prutej, 9020 Klagenfurt vom 17.09.2024, GZ: 2057-24-1)

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Stadtrates vom 07.04.2025 einstimmig:

Die Verordnung wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

Bemerkung: Nach Erledigung des Tagesordnungspunktes 11 nimmt GR Michael Gajschek den Platz am Beratungstisch wieder ein.

Zu Punkt 12: (Erlassung einer Verordnung betreffend der Abtretung von Teilflächen an bzw. vom öffentlichen Gut (Kulmesch) lt. Vermessungsurkunde der Angst Geo Vermessung, 9100 Völkermarkt vom 01.08.2024, GZ: 241050-V1-U)

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Stadtrates vom 07.04.2025 einstimmig:

Die Verordnung wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

Zu Punkt 13: (Erlassung einer Verordnung betreffend der Abtretung von Teilflächen an bzw. vom öffentlichen Gut (Bereich Anwesen Kirnbauer/Kralj) lt. Vermessungsurkunde der Vermessung Pöllinger, 9400 Wolfsberg vom 28.11.2024, GZ: 8962/24)

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Stadtrates vom 07.04.2025 einstimmig:

Die Verordnung wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

Zu Punkt 14: (Festlegung der Verwendung der restlichen IKZ-Mittel aus dem Jahr 2024)

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Stadtrates vom 07.04.2025 einstimmig:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Bleiburg beschließt die interkommunale Zusammenarbeit (IKZ) mit der Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg im Zusammenhang mit dem Ankauf eines Dreiseitenkippers und eines Bohrgeräts für die und die damit verbundene Inanspruchnahme des freien IKZ-Bonus 2024 des Landes Kärnten in der Höhe von € 4.000,00.

Zu Punkt 15: (Abschluss einer Nutzungsvereinbarung, abgeschlossen zwischen der Stadtgemeinde Bleiburg und der Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburgs betreffend die Nutzung eines Dreiseitenkippers und eines Bohrgerätes)

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Stadtrates vom 07.04.2025 einstimmig:

Die Nutzungsvereinbarung wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

Nachdem keinerlei Wortmeldungen mehr vorliegen und die Tagesordnung erschöpft ist, dankt der Vorsitzende für die Teilnahme und schließt die Sitzung.